

Zur Ausbildung in Sachsen-Anhalt: Problemaufriss

Die Situation der beruflichen dualen Ausbildung in Sachsen-Anhalt ist überaus vielgestaltig. Aus Sicht der jungen Menschen entwickelt sich der Ausbildungsmarkt äußerst günstig. Rein rechnerisch kommt auf eineN AusbildungssuchendeN etwa eine Lehrstelle. Die Betriebe mussten als Folge davon im Jahr 2013 damit leben, dass fast 30% der Ausbildungsplätze unbesetzt blieben. Bei Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitenden war es sogar jeder zweite Ausbildungsplatz (53%), der unbesetzt blieb. Zwischen 2008 und 2012 stieg der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen von 24 % auf 43 %. Von den formal ausbildungsberechtigten Betrieben in Sachsen-Anhalt bilden lediglich 41% aus. Dieser Wert liegt sowohl unterhalb des Wertes für Ostdeutschland (43%) wie Westdeutschland (53%). Besonders auffällig ist, dass nur 30% der ausbildungsberechtigten Unternehmen mit 5 bis 9 Mitarbeitenden ausbilden, wohin gegen in Ostdeutschland der Wert bei 37% und in Westdeutschland bei 48% liegt.

Eine hohe Vertragsauflösungsquote von 31,9% im Jahr 2012 (dritthöchster Wert im Bundesgebiet) erschwert die Ausbildung für die Betriebe in Sachsen-Anhalt und belastet das Leben der jungen Menschen. Dieser überdurchschnittlich hohen Auflösungsquote im Jahr 2012 steht ein augenscheinlich erfolgloses „Präventionsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen“ der Landesregierung vom Jahr 2006 entgegen. Denn trotz dieses Landesprogramms ist ein Anstieg der AbbrecherInnenquote von 2005 bis 2012 von 22,8% auf 31,9% zu verzeichnen. Neben dieser hohen AbbrecherInnenquote liegt auch der Anteil derer, die ihre Abschlussprüfung nicht schaffen, in Sachsen-Anhalt besorgniserregend hoch. Im Handwerk bspw. fällt jedeR Vierte durch die GesellInnenprüfung. In einzelnen Branchen liegt die Durchfallquote sogar bei über 50%. Zusammengefasst bedeutet dies, dass durchschnittlich in Sachsen-Anhalt nur knapp über ein Drittel eines Ausbildungsjahrgangs im ersten Anlauf letztlich zu Gesellinnen und Gesellen gekürt werden.

Trotz eines statistisch ausgeglichenen Ausbildungsmarktes und de facto zahlreichen unbesetzten Stellen, fanden im Jahr 2012 19% der BewerberInnen keinen regulären betrieblichen Ausbildungsplatz und sind somit „unversorgt“. Diese jungen Menschen fingen dann entweder eine außerbetriebliche Ausbildung an, wurden in das sogenannte Übergangssystem „verschoben“, nahmen eine Erwerbstätigkeit, wobei dies vermutlich überwiegend Hilfsarbeiten waren, auf oder blieben gänzlich unversorgt. Insgesamt dürfte es daher für diese junge Menschen ebenso wie für die bisher unversorgten AltbewerberInnen weiterhin interessanter sein, eine reguläre Ausbildung zu absolvieren. Wir zählen diese jungen Menschen daher zu den „Unversorgten“. Dies waren 2012 knapp 9.000 junge Menschen.

Zum Übergangssystem ist festzustellen, dass dieses leider oftmals wie eine Warteschleife wirkt. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), das eigentlich dem 1. Jahr einer Ausbildung entsprechen soll, führt nur in absoluten Ausnahmefällen zur Verkürzung einer anschließenden Ausbildung; so wurden im Zeitraum von 2010 bis 2013 bei 8 von über 2 100 Teilnehmenden am BGJ die Zeit bei der beruflichen Ausbildung anerkannt. Ob das BGJ erfolgreich im Sinne einer Vermittlung in eine Ausbildung ist, ist der Landesregierung nicht bekannt. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als zweite Säule des Übergangssystems möchte Jugendliche ohne Schulabschluss zu einem Schulabschluss führen. Dies gelingt immer häufiger. Die Quote derer, die das BVJ mit einem Hauptschulabschluss beenden stieg von 33,8% im Jahr 2008 auf 61,3% im Jahr 2013.

Statt eine Ausbildung im BGJ zu simulieren, muss es der Politik gelingen, möglichst allen jungen Menschen die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen. Daher ist auch das durchaus erfolgreiche „EQ Plus Modell“ der Bundesagentur für Arbeit und des Landes Sachsen-Anhalt begründet zu

Positionspapier: „Berufliche Ausbildung für alle“

hinterfragen. Dieses Programm der Einstiegsqualifizierung (EQ) sieht ein 6-12 monatiges Praktikum vor, bei dem der jeweilige Betrieb Zuschüsse der Agentur für Arbeit für die Vergütung des jungen Menschen erhält. Die Übernahmequote liegt bundesweit bei über 50% und in Sachsen-Anhalt bei 60%. Dies liest sich gut. Allerdings ist die Kritik des DGB, dass es sich bei diesem Ansatz im Grunde um eine verlängerte Probezeit handelt, durchaus berechtigt.

Als BÜNDNISGRÜNE Fraktion wollen wir statt dieser mehr oder weniger erfolgreichen Programme des Übergangssystem echte berufliche Teilhabe erreichen und dies durch eine reguläre betriebliche Ausbildung. Das ist unser GRÜNER Maßstab an dem sich Ausbildungspolitik messen lassen muss.

1. Ausbildungsplatzgarantie als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit

Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit eine Ausbildungsplatzgarantie festschreiben. Ein entsprechendes Landesprogramm hat das klare Ziel zu formulieren, das Übergangssystem möglichst weit abzubauen und den Jugendlichen im Land eine reguläre betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Das Landesprogramm „Ausbildungsplatzgarantie“ soll den „Pakt für die Ausbildung“ auf Landesebene beerben. Es muss dabei gelten: Wer will, der kann! Diese Forderung setzt am Recht des jungen Menschen auf eine Ausbildung an. Sie denkt vom Menschen her und setzt die Forderung nach einer „Ausbildung für alle“ nicht einzig in Bezug zu einer volkswirtschaftlichen Nutzenerwägung. Eine Ausbildungsplatzgarantie im GRÜNEN Sinne ist daher klar zu unterscheiden vom jetzigen Fachkräftesicherungspakt der Landesregierung. Anstelle einer Anpassung des Bildungssystems an die Erfordernisse der Wirtschaft und einer „umfassenden Mobilmachung“ der Arbeitsmarktreserve, wie es sinngemäß in dem Pakt als Oberziele ausgegeben wird, stellt eine Ausbildungsplatzgarantie klar: Ausbildung ist das Recht eines und einer Jeden, unabhängig von demographischen und volkswirtschaftlichen Begründungszusammenhängen.

Diese Ausbildungsplatzgarantie schließt ausdrücklich junge Geflüchtete und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein. Der diskriminierungsfreie Zugang zum Ausbildungsmarkt ist ein Baustein für unsere angestrebte Willkommenskultur. Das Land hat offensiv dafür zu werben, dass Unternehmen und Betriebe sich dieser Gruppe gegenüber öffnen. Es hat für eine starke Vernetzung der Ausländerbehörden, der Migrantenselbstorganisationen und der Kammern zu sorgen.

Auch müssen sich Unternehmen und Betriebe in Sachsen-Anhalt stärker auf die gesamte EU beziehen, um junge Menschen als Auszubildende zu gewinnen. Neben der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit hat das Land seine Beratung zu stärken und die Unterstützung dieser Ausbildung konzeptionell einzubeziehen im Rahmen der begleiteten Ausbildung (s. Punkt 4).

Das GRÜNE Ziel in einem Satz:

Als BÜNDNISGRÜNE Fraktion wollen wir eine Ausbildungsplatzgarantie für jeden jungen Menschen und entsprechend ein Landesprogramm „Ausbildungsplatzgarantie“ ins Leben rufen.

Positionspapier: „Berufliche Ausbildung für alle“



2. Unternehmenskooperationen: Zusammen geht es besser

Um allen jungen Menschen im Land die Möglichkeit zu eröffnen eine Ausbildung zu absolvieren, ist es nötig die Ausbildungsbereitschaft und die Ausbildungskompetenz der Betriebe zu stärken. Dafür braucht es den Ausbau von betrieblichen Kooperationen. **Verbundausbildungen** sind ein vielversprechender Weg, um auch kleine Betriebe verstärkt für die Duale Ausbildung zu gewinnen. Bei einer Verbundausbildung teilen sich mehrere Betriebe die Ausbildung. Dies reduziert den Aufwand des einzelnen Unternehmens. Es ermöglicht so auch Kleinstbetrieben in die Ausbildung einzusteigen, die alleine nicht alle Lerninhalte abdecken könnten. Die Ausbildungsberechtigung zu erlangen, kann in einem Verbund somit leichter erfolgen. Die Steigerung der Ausbildungsbereitschaft ist nötig, um dauerhaft allen jungen Menschen im Land eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildungsbereitschaft und -befähigung gerade kleiner Unternehmen in Sachsen-Anhalt wollen wir mit der Förderung von Kooperation stärken.

Insbesondere kleine Unternehmen mit weniger als 9 Beschäftigten bilden in Sachsen-Anhalt unterdurchschnittlich oft aus, stellen aber die Mehrzahl der Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Über 60% der Unternehmen im Land haben sogar weniger als 5 Mitarbeitende. Bereits ausbildungsberechtigte Betriebe und Unternehmen können durch Kooperationen in ihrem Bemühen bestärkt werden, jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Formen einer solchen „multibetrieblichen Ausbildung“ reduzieren den Aufwand und die Kosten einer Ausbildung und können dabei helfen, Ausbildungsstellen zu besetzen. Ein Ausbildungsverbund, der gemeinsam um Auszubildende wirbt und Ausbildungsstellen ausschreibt, wirkt attraktiver als ein einzelnes kleines Unternehmen. Das Lernumfeld ist vielfältiger, die Kollegenschaft größer und es finden sich weitere Azubis im unmittelbaren Umfeld. Auch können kleine Unternehmen im Verbund weit leichter eine Anerkennung als Ausbildungsbetrieb erhalten, wodurch die Hürde selbst auszubilden deutlich gesenkt wird. Mit Auslaufen der aktuellen ESF Förderperiode endet auch die bisherige Landesförderung von Verbundausbildungen. Sie wird in der Förderperiode 2014-2020 nicht weitergeführt. Damit lässt das Land die Unternehmen in dieser Hinsicht allein. Die weitere finanzielle Förderung von Verbundausbildungen wollen wir in einem Landesprogramm „Ausbildungsplatzgarantie“ festschreiben. Verbundausbildungen sind aber auch programmatisch zu fördern.

Für eine solche Förderung der Verbundausbildung ist die Ausbildung zu modularisieren. Verbünde und betriebliche Unterstützungsformen können dann leichter organisiert werden. Betriebe und Unternehmen können so gezielter einzelne Module für Azubis anderer Betriebe anbieten. Soweit dies nicht in gegenseitiger Kompensation passieren kann, muss das Land die entstehenden Kosten übernehmen. Diese **Modularisierung der Ausbildung** ist vom Land in enger Abstimmung mit den Kammern anzugehen.

Für die jungen Menschen hat eine Modularisierung den Vorteil, dass bei einem Ausbildungswechsel einzelne Module anrechenbar sind. Auch kann es motivierend sein Zwischenschritte erfolgreich zu beenden. Diese „Zwischen-Gratifikation“ beugt im besten Falle Ausbildungsabbrüchen vor. Durch eine Modulstruktur erfolgt ebenso ein frühzeitiges Leistungsfeedback, wodurch Schwächen im besten Falle frühzeitig erkennbar werden und sich nicht erst in der gescheiterten GesellInnenprüfung manifestieren. Ziel der Modularisierung ist daher auch die Senkung der hohen Durchfallquote bei der GesellInnenprüfung.

Das GRÜNE Ziel in einem Satz:

Als BÜNDNISGRÜNE Fraktion wollen wir kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen bei der Ausbildung und gemeinsamen Kooperation unterstützen und dafür die Ausbildungsinhalte zusammen mit den Kammern modularisieren.

Positionspapier: „Berufliche Ausbildung für alle“



3. Wissen wohin: Berufsorientierung ausbauen

Die Aufgabe eines berufsorientierenden Unterrichts ist es, Schülerinnen und Schüler in einem umfassenden Sinn zur Arbeits- und Berufswahl zu befähigen, Handlungsoptionen zu verdeutlichen und ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu steigern. Eine zentrale Voraussetzung dafür sich für den richtigen, den individuell passenden Beruf zu entscheiden, ist das Wissen darüber, was in einem Beruf zu tun ist und welche Anforderungen in diesem Beruf gestellt werden. Nur wenn der junge Mensch über dieses Wissen verfügt, kann es zu einer individuell passgenauen Entscheidung kommen. Eine solche passgenaue Entscheidung minimiert die Gefahr eines Ausbildungsabbruchs oder einem Scheitern bei der GesellInnenprüfung. Die Stärkung einer wirklich individuellen Berufswahl, die auf einem umfassenden Wissen um die Berufsmöglichkeiten basiert, hilft auch die bisher stark geschlechtsbezogene, eingeeengte Berufswahl zu überwinden. In einer frühzeitigen und umfassenden schulischen Berufsorientierung ab der fünften Klasse in allen Schulformen sehen wir einen nachhaltigen Ansatz, junge Menschen bei einer erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung zu unterstützen. In den Gymnasien muss die Berufsorientierung gleichberechtigt neben der Studienorientierung erfolgen.

Das GRÜNE Ziel in einem Satz:

Als BÜNDNISGRÜNE Fraktion fordern wir eine verbindliche Berufsorientierung in allen Schulformen ab der fünften Klassenstufe, die in Gymnasien gleichberechtigt neben der Studienorientierung erfolgt.

4. Begleitung in der Ausbildung: Zusammen geht es besser

Es gibt Gruppen von jungen Menschen, für welche eine normale Ausbildung nur schwer zu absolvieren ist. Sei es aus zeitlichen Gründen für junge alleinerziehende Elternteile oder sei es auf Grund von Handicaps oder Lernschwächen. Gerade auch für junge Geflüchtete und Jugendliche mit Migrationshintergrund kann der Einstieg und die Absolvierung einer beruflichen Ausbildung hohe Hürden bereithalten. Diesen verschiedenen Gruppen von Jugendlichen ist ein erfolgreicher Weg in eine betriebliche Ausbildung zu ebnet. Hier kann und muss die Politik flankierend tätig werden.

Dies sollte durch Formen der begleiteten Ausbildung geschehen. Damit meinen wir eine **sozial-pädagogische Ausbildungsbegleitung**, bei der eine reguläre betriebliche Berufsausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt mit einem umfassenden Unterstützungsangebot flankiert wird. Träger dieser Begleitung soll die Jugendberufshilfe sein. Auch flexiblere Formen der Ausbildung wie etwa einer Teilzeitausbildung für junge Eltern können in diesem Rahmen ebenso erfolgen wie die Unterstützung von Jugendlichen in geschlechtsuntypischen Berufen. Gemeinsames Ziel der begleiteten Ausbildung ist die Beseitigung sozialer Benachteiligung und die Unterstützung der jungen Menschen bei der Schaffung stabiler Lebensverhältnisse. Aufnahme und Absolvierung einer Ausbildung ist der Weg dies zu erreichen. Dafür ist die Jugendberufshilfe insb. im Sinne des SGB VIII im Land zu fördern und als Träger der begleiteten Ausbildung zu gewinnen.

Durch diese Begleitung fördert die Politik die Ausbildung dort, wo sie stattfindet: In den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes und eben nicht im Übergangssystem oder in außerbetrieblichen Angeboten. Möglichst alle jungen Menschen sollen derart befähigt werden, eine Ausbildung erfolgreich zu ab-



Positionspapier: „Berufliche Ausbildung für alle“

solvieren und echte berufliche Teilhabe zu erfahren. Die sozialpädagogische Begleitung muss spezifisch für die verschiedenen Zielgruppen gestaltet werden.

Unterstützung in Form einer begleiteten Ausbildung macht die Ausbildung gerade für die Unternehmen attraktiver, die bisher davor zurück schrecken. Wissen sie doch durch das Ausbildungsbegleitprogramm, dass sie mit den jungen Menschen nicht allein gelassen werden. Wir wollen auf diesem Wege die Bereitschaft fördern, junge Menschen einzustellen, die ansonsten durch das Raster der jeweiligen Personalabteilungen fallen würden.

Aber auch Auszubildende ohne persönliche Begleitung müssen bei Problemen einen Ansprechpartner jenseits des Ausbildungsbetriebes haben. Untersuchungen zu den Gründen eines Ausbildungsabbruchs verweisen oftmals auf Konflikte des Auszubildenden mit dem Ausbildungsbetrieb. Es braucht daher eine unabhängige Instanz, die im Zentrum des Dreiecks Auszubildende, Ausbildungsbetrieb und Berufsschule steht und vermittelnd wirkt, die jungen Menschen über ihre Rechte informiert und im Sinne des Empowerment eine gleiche Augenhöhe zwischen den Akteuren anstrebt. Solche Ausbildungscoaches braucht es als gebündeltes flächendeckendes Angebot, etwa angesiedelt bei den Kammern oder den Gewerkschaften.

Das GRÜNE Ziel in einem Satz:

Als BÜNDNISGRÜNE Fraktion wollen wir allen jungen Menschen eine erfolgreiche berufliche Teilhabe durch individuelle sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung und Ausbildungscoaches ermöglichen.